

So wählen sie richtig!

Stimmzettel für die Bürgerentscheide	
in der Gemeinde Dormitz am 26.05.2019	
Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren „Pro berufsmäßiger Bürgermeister“	Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren „Pro ehrenamtlicher Bürgermeister“
Sind Sie dafür, dass der 1. Bürgermeister der Gemeinde Dormitz ab der nächsten Wahlperiode berufsmäßig tätig ist?	Sind Sie dafür, dass der 1. Bürgermeister der Gemeinde Dormitz in der nächsten Wahlperiode weiterhin ehrenamtlich tätig ist?
Sie haben hier eine Stimme.	Sie haben hier eine Stimme.
<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Stichfrage	
Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?	
Sie haben hier eine Stimme.	
<input type="radio"/> Bürgerentscheid 1: berufsmäßiger Bürgermeister	<input checked="" type="radio"/> Bürgerentscheid 2: ehrenamtlicher Bürgermeister

Nimm mich mit in die Wahlkabine

Bürgerentscheid "Pro ehrenamtlicher Bürgermeister"

Sonntag 26. Mai

**Informationsveranstaltung
am Montag, 13. Mai um 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Dormitz**

Wahllokal Mehrzweckhalle

Bürgerentscheid "Pro ehrenamtlicher Bürgermeister"

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben mit einer überwältigenden Anzahl von 518 Unterschriften für das Bürgerbegehren „Pro ehrenamtlichen Bürgermeister“ dafür gesorgt, dass es nun am 26. Mai zum Bürgerentscheid kommt. Während einige, wenige dieses Thema schnell durch den Gemeinderat gewunken haben, ohne wenigstens Vor- und Nachteile zu diskutieren und öffentlich darzulegen, haben Sie nun selbst die Wahl.

Die Art und Weise wie mit diesem Mittel der direkten Demokratie in unserer Gemeinde verfahren wird, gibt jedoch wieder zu denken.

Wie der Antrag zur berufsmäßigen „Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters“ vom Oktober, wurde der Antrag für einen Bürgerentscheid nicht mit den offiziellen Sitzungsunterlagen verteilt, sondern erst nach Aufforderung von CSU-Gemeinderätin Marianne Mirsberger nachgereicht. Gemeinderäte und Bürgermeister, die solch ein Vorgehen schriftlich als „üblich“ und „gängige Praxis in Dormitz“ bezeichnen, sollten sich fragen, ob dies für Entscheidungen dieser Tragweite ein ihren Ämtern angemessenes und vor allem ein gutes Vorgehen ist.

Die Mehrheit von FW und ÜWB hat in der Sitzung vom 2. April die im November 2018 beschlossene Satzung für einen berufsmäßigen Bürgermeister wiederum bestätigt, um dann auch noch ein Ratsbegehren dafür zu beantragen. Aus einer klaren Ja-/Nein-Frage auf einem Wahlzettel macht man somit ein demokratisches Verwirrspiel von zwei nebeneinander stehenden Fragen und einer zusätzlichen Stichfrage darunter.

Wer von unseren Argumenten überzeugt ist, dem raten wir daher die Wahlempfehlung auf der Rückseite zu beachten, bzw. diese gleich mit in die Wahlkabine zu nehmen.

Getrennte Wahllokale und gesondert zu beantragende Briefwahlunterlagen sind weitere bürokratische Steine, die man dem Bürger in den Weg legt, um die Stimmabgabe zu verkomplizieren. Während es für die Europawahl, wie bei jeder Wahl der letzten Jahrzehnte in Dormitz, zwei Wahllokale gibt, wird für den Bürgerentscheid nur eines eingerichtet.

Will man die Bürger etwa durch lange Schlangen an der Stimmabgabe hindern?

In der Stadt Erlangen war es im Herbst während der Landtags- und Bezirkswahl mit bereits vier Stimmzetteln möglich, eine weitere Wahlurne und ein gesondertes Wählerverzeichnis vom gleichen Wahlvorstand betreuen zu lassen. Bei der Europawahl mit einem, anders farbigen Wahlzettel wird dies in Dormitz wegen „Verwechslungsgefahr“ nicht möglich sein. Eine zweigeteilte Beantragung von Briefwahlunterlagen war in Erlangen ebenfalls nicht notwendig.

Die realen Kosten

Laut Aussage von Bürgermeister Bezold am 6.1.2019 betragen die Kosten der Gemeinde Dormitz für den ehrenamtlichen Bürgermeister derzeit ca. 53.000 € pro Jahr. Weitere auf verschiedenen Wegen verbreitete Zahlen lassen sich nicht verifizieren, da die Details der Vergütung vom Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen und auch später nicht veröffentlicht wurden. Bei einem hauptamtlichen Bürgermeister der Besoldungsgruppe A14 (vergleichbar Oberregierungsrat, Schulrektor) ergeben sich zur nächsten Wahl 2020 fixe Kosten in Höhe von über 108.000 € pro Jahr.

Hinzu kommen noch variable Anteile zur Krankenkasse und eventuelle Familien- und Kinderzuschläge. Die Gesamtkosten würden sich z. B. bei einem/einer verheirateten Wahlsieger(in) mit drei Kindern auf über 120.000 € pro Jahr belaufen.

Aber machen wir uns keine Sorgen, denn „Diese Mehrbesoldung wird ausschließlich über den gemeindlichen Haushalt finanziert. Das heißt, es kommen keinerlei Mehrkosten auf Sie zu!“ wie uns die Gemeinderäte und der Bürgermeister „Pro berufsmäßiger Bürgermeister“ in ihrer Veröffentlichung vom Januar versichern. Vorausblickend wurde daher z. B. vom Gemeinderat mit der „Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung“ eine ordentliche Erhöhung beschlossen. So steigt der Elternanteil im Höchstfall um über 43 % (von 118,93 € auf 171 € pro Monat).

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sieht grundsätzlich bis zu einer Grenze von 5.000 Einwohnern einen ehrenamtlichen Bürgermeister vor. Der Gemeinderat darf, wie in Dormitz geschehen, von dieser Vorgabe abweichen und bereits bei geringerer Einwohnerzahl für einen berufsmäßigen Bürgermeister entscheiden. Wer aber von grundlegenden Vorgaben abweicht, hat zumindest auch die moralische Pflicht seinem Bürger zu erklären, wodurch dies begründet ist.

Von den 18 Gemeinden im Landkreis Forchheim mit weniger als 3.000 Einwohnern haben derzeit nur zwei einen hauptamtlichen Bürgermeister.

Wie erklärt sich ein derart überdurchschnittlicher Arbeitsbedarf für einen Bürgermeister einer Gemeinde von knapp 2.100 Einwohnern (42% der Grenze von 5000 der Gemeindeordnung)? Aufgrund der Organisation in einer Verwaltungsgemeinschaft, in der man keine Personalführung der gemeindlichen Verwaltung inne hat schon mal nicht. Auch für die Zukunft ist eine wesentliche Übernahme von Aufgaben, wie z. B. in der Gemeinde Egloffstein wo der Bürgermeister zusätzlich als geschäftsführender Beamter tätig ist, ausgeschlossen.

Ein Dormitzer Bürgermeister darf in der Verwaltungsgemeinschaft keine Tätigkeiten für die Gemeinden Kleinsendelbach und Hetzles ausführen. Die Leitung des Wasserzweckverbandes Marloffsteiner Gruppe ist zwar ebenfalls ein Ehrenamt, aber eines das extra vergütet wird. Es muss nicht zwangsläufig vom Dormitzer Bürgermeister ausgeübt werden. Es darf somit bei dieser Betrachtung nicht angerechnet werden.

Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Mittagsbetreuung, Feuerwehr und die weiteren genannten Einrichtungen wie z.B. Wasser- und Abwasserzweckverbände gibt es in ähnlicher Form, bzw. nach gesetzlicher Vorgabe, in jeder bayerischen Gemeinde. Sie sind in der zentralen Gemeinde Dormitz mit nur einem Ortsteil sogar einfacher zu organisieren und zu verwalten als dies in Flächengemeinden mit vielen Ortsteilen der Fall ist. Auch der Verwaltungsaufwand für die Instandhaltung gemeindlicher Brücken und Straßen ist in Dormitz bei ähnlich großer Einwohnerzahl deutlich geringer als in einer typischen Flächengemeinde.

Ortsverbindungsstraßen sind in Flächengemeinden mit vielen Ortsteilen zahlreicher. In Dormitz liegt selbst die Hauptstraße als Staatsstraße im Umfang des Freistaats Bayern. In Summe ergeben die genannten Bedingungen bezogen auf die Einwohnerzahl von Dormitz und im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Landkreis Forchheim auf keinen Fall eine überdurchschnittliche Aufgabenlast für den Bürgermeister.

In der lokalen Presse gab es vielerlei Stellungnahme von anderen Bürgermeistern zu lesen. Gemein hatten diese, dass keiner der Befragten sich wirklich im Detail mit der Situation in Dormitz auseinandergesetzt hatte.

Einer der wenigen sinnvollen Sätze ist von Bürgermeister Grüner aus Obertrubach (2200 EW, 16 Ortsteile). Dieser, der neben seiner Vollbeschäftigung weiter im Ehrenamt wirkt, wurde in den vergangenen Tagen zitiert: „Niemand, der dieses Amt nicht einmal innehatte, kann beurteilen, wie es wirklich ist.“ Vertrauen wir daher auf die Aussage dessen, der dieses Amt derzeit innehat. Bürgermeister Holger Bezold in den Erlanger Nachrichten vom 16. Mai 2017, als eine Hauptamtlichkeit noch nicht im Raum stand (der Artikel ist auf der HP der CSU Dormitz im Original zu finden, bei Google-Suche unter: „CSU“, „Dormitz“, „Archiv“):

„Holger Bezold sieht sein Amt nicht als Bürde – Zwischenbilanz nach drei Jahren Amtszeit: 50-Stunden-Woche ist die Regel“. Weiter im Artikel wird dann von einer „mindestens 50 Stunden“ Woche berichtet. Nicht 70 oder gar 80 Stunden, wie seit November mehrfach behauptet. Zieht man von obigen „mindestens 50 Stunden“ die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes in Bayern ab (40 Stunden), Bezold war 2017 ja in Vollzeit beschäftigt, sowie die Zeit für den Wasserzweckverband, ergibt sich laut eigener Aussage von Bürgermeister Bezold demnach ein Aufwand, der eine berufsmäßige Beschäftigung des 1. Bürgermeisters von Dormitz auf keinen Fall rechtfertigt.

Wir bitten Sie, sich nicht von den oben genannten Behinderungen und Verwirrspielen abhalten zu lassen ihr Wahlrecht auszuüben. Sollten Sie am 26.5. verhindert oder körperlich eingeschränkt sein, machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.